

Schriftverkehr mit den Logistikpark Projektanten zum Thema

„Zusammenarbeit mit staatlichem Bauamt Landshut“ bei der Erstellung des bisher vorgelegten „Verkehrs-Gutachten“

Während in dieser Antwort nur von „Abstimmung“ die Rede ist, kommunizieren die Projektanten im sogenannten „[Faktencheck](#)“, das bisherige „Gutachten“ sei in Zusammenarbeit mit den Behörden erfolgt.

*„Richtig ist, dass Panattoni **in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden** ein Verkehrsgutachten erstellt und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet.“*

Eine Beteiligung an der Gutachtenerstellung – in einem [Pressebericht](#) (öffentlich**¹ bisher unwidersprochen) ebenfalls kommuniziert - wird vom Bauamt mir gegenüber aber bestritten.**

*„Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, **das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. **Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.**“*

Warum werden die entsprechenden Akten (Korrespondenz, Gesprächsprotokolle) nicht zur Verfügung gestellt?

Von: Presse Wirtschaftspark an der A93 <presse@wirtschaftspark-a93.de>
Betreff: Aw: **Presseanfrage zu Ihrem Faktencheck Logistikpark Stocka**
Datum: 9. Oktober 2024 um 17:58:55 MESZ
An: spritzendorfer@eggbi.eu
Kopie: martin.rutrecht@mittelbayerische.de, dialog@wirtschaftspark-a93.de

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre Anfrage via presse@wirtschaftspark-a93.de / dialog@wirtschaftspark-a93.de , auf die wir sehr gerne antworten.

Die Erstellung des Verkehrsgutachtens ist durch den Vorhabensträger erfolgt. In derartigen planungsrechtlichen Verfahren ist es natürlich üblich während der Erarbeitung des Gutachtens eine materielle Abstimmung mit den Fachbehörden (Autobahn GmbH und **Staatliches Bauamt**) hinsichtlich der technischen und regulatorischen Anforderungen durchzuführen. Durch diese Abstimmung werden auch die relevanten Experten in diesem Bereich frühzeitig miteinbezogen. Im konkreten Fall ist unter anderem die Integration eines zweiseitigen Kreisels ein Ergebnis des Austausches mit den Institutionen.

Unser Ziel ist es durch den Aus- und Umbau der Verkehrsinfrastruktur auch schon bestehende, lokale Verkehrsprobleme bestmöglich zu lösen.
Die Kostenbeteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der dafür geltenden Bemessungsgrundlagen abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Nicolas Reising
Öffentlichkeitsarbeit

¹ Diese öffentlich zitierte amtliche **Beteiligung** am „Gutachten“ stellt eine massive „Aufwertung“ des kurzfristig vom Markt Rohr – bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs in den Nachbargemeinden nichtssagend(!) - vorgelegten Papiers dar, die wesentlich zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen hat. Warum wurde diese Aussage bis heute nicht öffentlich dementiert, wenn sie tatsächlich falsch war?

Meine Anfrage an Amazon/ Panattoni:

spritzendorfer@eggbi.eu hat am 26.09.2024 17:50 CEST geschrieben:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Angebot auf Ihrer Homepage

Wenn Sie Fragen zum Projekt haben oder weitere Informationen wünschen, freuen wir uns über eine Nachricht von Ihnen. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: dialog@wirtschaftspark-a93.de

Für Presseanfragen wenden Sie sich gerne an: presse@wirtschaftspark-a93.de

möchte ich mich gerne mit 2 Fragen an Sie wenden:

In Ihrem Faktencheck https://wirtschaftspark-a93.de/wp-content/uploads/2024/09/Amazon_Panattoni_Mythos-Fakten-Papier-04.pdf
schreiben Sie:

*Richtig ist, dass Panattoni in **Zusammenarbeit mit den Fachbehörden** ein Verkehrsgutachten erstellt und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet. Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs.*

- Diskutiert wird derzeit, **mit welchen Fachbehörden hier „zusammengearbeitet“ wurde, da das zuständige staatliche Bauamt jegliche Beteiligung an einem Gutachten bestreitet.** Ich würde mich auch sehr freuen, dieses Gutachten zu erhalten - es sei denn es handelt sich dabei um die mir vorliegende „Verkehrsuntersuchung“ in Form einer Präsentation vom Februar 2024 für den Markt Rohr der Firma Gevas, die öffentlich ausgelegt worden ist, in welcher aber nicht von einer Zusammenarbeit mit einer Fachbehörde die Rede ist und in dem lediglich von einer „ausreichenden Verkehrsqualität“ (=Beherrschbarkeit?) der Situation im Bereich des zu erstellenden Knotenpunkts" die Rede ist. (Folie 74)

„Amazon und Panattoni übernehmen dabei einen großen finanziellen Anteil am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.“

Dazu eine Rechtsauskunft für den bayerischen Landtag:

*"Nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) **hat derjenige die Mehrkosten für Bau und Unterhaltung zu tragen, auf dessen Veranlassung eine öffentliche Straße ausgebaut werden muss. Das Staatliche Bauamt Landshut wird die öffentlichen Belange des Freistaates als Straßenbaulastträger in das Bebauungsplanverfahren „Wirtschaftspark an der A 93“, für das der Gemeinderat des Markts Rohr in Niederbayern am 20.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, einbringen.**"([Drucksache 19/584 Seite 27; 27.02.2024](#))*

- Wie erklären Sie diese Diskrepanz der beiden Aussagen?

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für Ihre Antworten, die ich gerne kommunizieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen ebenso wie „Aussagen von Herstellern, die Produktinformationen verweigern“, auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Am Bahndamm 16

D 93326 **Abensberg**